

Von: Manuel Wehr [amt66-67@kreis-ni.de]

Gesendet: Freitag, 17. September 2010 11:41

An: Dierk Albers

Betreff: 00028685.doc

LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

Az.: 552-657-41/1/1

Nienburg, 17.09.2010

Drucksache Nr. 2010/ALNU/009-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Resolution zur geplanten zusätzlichen Versalzung von Werra und Weser;
Stellungnahme im Planfeststellungs- und Erlaubnisverfahren zum Bau einer
Rohrleitung und Einleitung von Salzabwasser aus Neuhof in die Werra**

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Nienburg/Weser schließt sich den Empfehlungen des „Runden Tisch“ und der Resolution des „Wesertages 2009“ an und spricht sich auf der Basis von begründeten Positionen gegen den Antrag der K+S Kali GmbH zur Einleitung von Haldenabwasser aus Neuhof in die Werra aus.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

29.09.2010

25.10.2010

17.12.2010

Sachverhalt

In der Sitzung des ALNU am 10.03.2010 wurden die Inhalte der Empfehlungen des „Runden Tisch“ vom 09.02.2010 und die ergänzende Resolution des Weserbundes vom 23.11.2009 sowie die entgegenstehenden Positionen des Landes Niedersachsen, der Niedersächsischen Fischereivertreter und der K+S vorgetragen und beraten.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass nach der Befassung in den Fraktionen des Kreistages eine erneute Beratung in diesem Ausschuss erforderlich werde (Drucksache Nr. 2010/ALNU/004-02).

Das Regierungspräsidium Kassel hat jetzt mit Schreiben vom 02.07.2010 das Anhörungsverfahren zum Bau einer Rohrleitung von Neuhof nach Philippsthal und Erlaubnis zur Einleitung von Haldenabwasser in die Werra eingeleitet und bittet um Stellungnahme bis zum 30.09.10.

Das Vorhaben wurde bereits erstmals Ende 2006 bekannt und führte in der Folge zu erheblichen sachlich und politisch begründeten Beschwerden der Werra- und Weseranlieger.

Der Nienburger Kreistag hatte daraufhin unter dem 09.03.2007 eine Resolution an das Land Niedersachsen verabschiedet, die neben dem Vortrag der Sorge über die Folgen der Salzbelastungen an der Mittelweser im Kern vier Forderungen erhoben hatte:

1. Einholung umfassender Informationen über das Vorhaben und dessen Auswirkungen,
2. Beteiligung der Weser anliegenden Kommunen,
3. Einsetzen für die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (ökologischer und chemischer Zustand) und
4. Prüfung innovativer Verfahren zur alternativen Entsorgung der Salzabwässer.

Einige Kommunen an der Mittelweser hatten sich dieser Resolution angeschlossen oder mit ähnlichem Inhalt beschlossen.

Der RP Kassel folgt jetzt den Forderungen in Nr. 1 und Nr. 2.

1. Antragsgegenstand

Vom Standort des Kaliwerkes Neuhoef-Ellers (Fulda) soll durch den Bau einer 65 km langen Rohrleitung ausschließlich das Abwasser der Abraumhalde in die Werra bei Philippsthal eingeleitet werden. Beantragt wird eine jährliche Menge von 1,1 Mio. m³ (+/- 300.000 m³), die auf den bereits genehmigten Ausbaustand der Abraumhalde berechnet ist. Zurzeit fallen jährlich durchschnittlich 700.000 m³ Salzabwasser an, die bereits seit Mai 2007 per LKW und Bahn zur Einleitung an die Werra transportiert werden müssen, da das Volumen zur untertägigen Verbringung in den Plattendolomit (klüftiges Gebirge) erschöpft ist.

Das Salzabwasser setzt sich vorwiegend aus den Ionen Natrium, Kalium, Magnesium, Chlorid und Sulfat zusammen. In Spuren kommen auch Schwermetalle, organische Verbindungen und Nährstoffe vor, die aus dem Einsatz von Hilfsstoffen bei der Rohsalzaufbereitung stammen.

Zusätzlich soll am Standort des Werkes in Hattorf ein Speicherbecken gebaut werden, sodass in Verbindung mit der integrierten Salzlaststeuerung jederzeit die bis Ende 2012 geltenden Grenzwerte am Pegel in Gerstungen (2.500 mg/l für Chlorid und 90 °dH) eingehalten werden können.

Das Prinzip der Salzlaststeuerung sieht vor, dass in Abhängigkeit der Wassermengenführung der Werra, der Grenzwerte am Pegel in Gerstungen und der Menge und Konzentration des einzuleitenden Salzabwassers dieses gespeichert oder direkt abgeleitet werden kann. Je nach Ergebnis von Vergleichsberechnungen wird das gespeicherte Salzabwasser dem Werra-Wasser zugemischt, sodass die Grenzwerte eingehalten werden können. Das Speichervolumen soll auch im Hochwasserfall ausreichen, damit keine Salze die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Überschwemmung beeinträchtigen.

Im Antrag werden auch 16 Alternativen der Haldenabwasserentsorgung bewertet. Hierzu zählen Maßnahmen wie Haldenrückbau und -abdeckung, Untertageverbringung fester und flüssiger Rückstände durch Versatz, Rückförderung von Salzabwasser, Rückgewinnung und Entsalzung, Transport zu anderen Gewässern und den Bau der Fernleitung. Einige dieser Varianten wurden durch Unternehmen, die durch die Fa. K+S beauftragt wurden, untersucht. Der „Runde Tisch“ hat sich zusätzlich damit auseinandergesetzt und außerdem die Variante Fernleitung an die Nordsee besonders bewertet.

Insgesamt kommt der „Runde Tisch“ zum Ergebnis, dass die genannten Verfahren kurz – bis mittelfristig nicht verfügbar sind, durch z. B. erheblichen Energieverbrauch ökologisch nicht vertretbar oder im Vergleich zum Bau und Betrieb einer Fernleitung zu unwirtschaftlich hohen Jahreskosten führen würden. So würde z. B. durch den Versatz der Haldenabfälle (in Neuhoof-Ellers fallen jährlich ca. 2,5 Mio. Tonnen fester Rückstand an) ein jährliche Aufwand von 70,0 Mio. € entstehen, es könnten jedoch nur 30 % der anfallenden Salz-Rückstände in unterirdische Hohlräume verfüllt werden. Dem gegenüber stünden bisher geschätzte 10,0 Mio. € Jahreskosten für den Betrieb der Fernleitung gegenüber.

Im Antrag ist unter der Variante 15 „Pipeline zur Nordsee“ die Empfehlung des „Runden Tisch“ enthalten, der unter Nr. 5 vorschlägt,

„die Entsorgung des nach Umsetzung dieser Maßnahmen (Vermeidung und Verwertung von Reststoffen) weiter anfallenden Salzabwassers durch den Bau einer Fernleitung an einen ökologisch verträglichen Einleitungspunkt der Nordsee sicherzustellen und damit Oberflächen- und Grundwasser nachhaltig zu entlasten.“

Der Antragsteller hält im Ergebnis der Umweltverträglichkeitsuntersuchung fest, dass die Einleitung der Salzwässer aus Neuhoof-Ellers für sich genommen bei Mittelabfluss Konzentrationen bewirken, die nur eine geringe Einwirkungsintensität für das Ökosystem Werra haben, da bereits durch diffuse Salzeinträge aus der Geologie sehr hohe Belastungen vorliegen. Im Vergleich zur Ist-Situation entsteht durch die Einleitung der Neuhoof-Wässer stromabwärts keine zusätzliche Betroffenheit. Außerdem werde durch die Nutzung der integrierten Salzlaststeuerung Konzentrationsschwankungen vermieden und der derzeit geltende wie künftig festzulegende Grenzwerte eingehalten. Nach 2012 (Ende der geltenden wasserrechtlichen Erlaubnis: 30.11.2012) beabsichtigt die K+S im Rahmen des integrierten Maßnahmenkonzeptes die Menge der einzuleitenden Abwässer zu halbieren und damit auch die Grenzwerte am Pegel in Gerstungen zu verringern (z. B. Chlorid: 2.500 mg/l auf 1.700 mg/l), worin auch die Salzabwässer aus Neuhoof mit eingeschlossen sein sollen.

Die Auswirkungen bis zur Mittelweser im Gebiet des Landkreises Nienburg durch die zusätzliche Einleitung von 1,1 Mio. m³ Haldenabwasser werden nicht weiter untersucht. Der Untersuchungsraum der Werra beginnt an der Einleitungsstelle in Philippsthal und endet am Pegel in Gerstungen.

Durch ein ergänzendes Gutachten (Fa. SYDRO) wird in einer Prognoseberechnung beschrieben, wie sich für die Zeit der Nachbergbauphase bei ausschließlicher Einleitung

von Haldenabwässern und unterschiedlich hohen diffusen Einträgen im Vergleich zum heutigen Ist-Zustand eine deutliche Entlastung einstellen kann.

Im Gebiet der Mittelweser zwischen Stolzenau und Hoya ergeben sich heute Salzkonzentrationen in der Größenordnung von 290 – 410 mg/l Chlorid (je nach Wassermenge der Weser und Umfang diffuser Einleitungen an der Werra). Zum Vergleich ergeben sich für Zeit nach Abschluss des Bergbaus aus der Einleitung von ausschließlichem Haldenabwasser aus NeuhoF-Ellers eine Reduzierung der Konzentration auf 140 – 310 mg/l Chlorid.

Nach Bewertung des „Runden Tisch“ kann bei Einhaltung von Chlorid-Werten von 75 - 300 mg/l die Erreichung des guten ökologischen Zustandes des Gewässers erwartete werden.

Das Gutachten geht auch hier bei der Bewertung des Ist-Zustandes davon aus, dass die bis 2012 geltenden Grenzwerte am Pegel in Gerstungen eingehalten werden. Der Vergleich mit den Konzentrationen der Weser aus Haldenabwässern dient der Beurteilung wie sich die ausschließliche Einleitung von Haldenabwasser aus NeuhoF und den Werra-Werken und die diffusen Einleitungen bis in das Gebiet der Mittelweser hin auswirken.

2. Bewertung durch den Fachdienst Wasserwirtschaft

Die Salz-Konzentration der Weser im Gebiet des Landkreises Nienburg (bis zu 410 mg/l Cl) entsprechen heute nicht den Anforderungen, die zu einem guten ökologischen Gewässerzustand führen könnten (Empfehlung „Runder Tisch“: 75 -300 mg/l Chlorid, 5 - 20 mg/l Kalium, 20-30 mg/l Magnesium). Bei Werten von z. B. unter 50 -100 mg/l Cl ist von geringen Salzbelastungen in einem Gewässer auszugehen, bei der noch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Biozönose festzustellen sind (lt. LAWA). Würde die Salzabwassermenge der Halde NeuhoF-Ellers ohne jegliche Mengensteuerung bei Nienburg in die Weser eingeleitet, so könnte sich aufgrund der Verdünnung (Faktor 1900 bei mittlerem Niedrigwasser der Weser: ca. 66 m³/s) noch eine Konzentration von 70 mg/l für Chlorid ergeben.

Insgesamt hat der Antragsteller jedoch dargelegt, dass die Einleitung der Haldenabwässer über die Speicherbecken in Hattorf in Kombination mit der integrierten Salzlaststeuerung zu keiner Überschreitung der am Pegel in Gerstungen festgelegten Grenzwerte führen werde. Daher ist auch damit zu rechnen, dass die heute gemessenen Konzentrationen im Bereich der Mittelweser nicht zunehmen werden.

Haupteinfluss auf die Konzentrationswerte der Weser im Bereich Nienburg haben nach heutiger Betrachtung die Abwässer aus der Kali-Produktion, die in einer Größenordnung von 11,0 Mio. m³ liegen (+ 3,0 Mio. m³ Haldenabwässer) und die diffusen Einleitungen über den Untergrund in die Werra. Hier legt die K+S Kali GmbH daher auch ihr Hauptaugenmerk bei der Planung und Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes in Höhe von 360 Mio. €. Die zusätzliche Einleitung von 1,1 Mio. m³ Haldenabwässern fällt aus Sicht der K+S nur wenig ins Gewicht, hat keine erheblichen ökologischen Auswirkungen und kann im Zuge der Bausteine des Konzeptes ab 2012 mit erledigt werden.

Für die Haldenabwässer aus NeuhoF-Ellers wird im Zuge dieses Antrages jedoch keine Überlegung angestellt, wie dieses durchgeführt werden soll. Im Gegenteil werden in der Alternativenprüfung aus Gutachten von 2007 Verfahren zur Reduzierung der Haldenabwässer als nicht verfügbar oder ökologisch oder ökonomisch nicht vertretbar ausgeschlossen.

Wenn auch insgesamt diese Position durch den „Runden Tisch“ bestätigt wird, so kann diese vom Fachdienst Wasserwirtschaft nur begrenzt nachvollzogen werden. Es wird nicht ausreichend dargelegt, warum nicht auch Teillösungen speziell für NeuhoF-Ellers, wie z. B.

der untertägige Versatz, wenigstens zur Minderung der Haldenabwassermenge, bereits kurz- bis mittelfristig verfügbar sind. Der „Runde Tisch“ empfiehlt hier selbst unter Nr. 4, dass „die K+S weiterhin den Stand der Technik prüft, um die Nutzung der Hohlräume unter Tage zu optimieren und die Menge des zu entsorgenden festen Abfalls und damit auch das Wachstum der Halden und der Menge des Haldenwassers zu verringern“. Stattdessen wird entgegen dieser Empfehlung ohne weitere aktuelle Überprüfung der Antrag auf Einleitung in die Werra gestellt.

Die Einleitung von zusätzlich 1,1 Mio. m³ Salzabwasser auf der Basis der bestehenden Erlaubnis widerspricht zudem auch dem in der EG-WRRL enthaltenen Verschlechterungsverbot wie es in das Wasserhaushaltsgesetz in § 27 eingeführt worden ist. Danach sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung des guten ökologischer Zustands (bei erheblich veränderten Gewässern ein gutes Potential) und des guten chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht werden kann.

Durch die Einleitung von Salzabwasser wird hier zwar dargelegt, dass über die Steuerung, das heißt Verdünnung, die Konzentrationswerte in der Werra eingehalten werden können. Dieses aber nur deshalb, weil der bisher festgesetzte Grenzwert mit 2.500 mg/l Cl weitab von allen als ökologisch vertretbar angesehen Werten liegt. Diese sollten bei höchstens 300 mg/l liegen oder sogar 100 mg/l unterschreiten.

Auch die Verklausulierung, dass die Einleitung bereits durch die hohe Grundbelastung der Werra aus diffusen Quellen (Salzeinträge aus dem Plattendolomit) geringer ins Gewicht fällt, widerspricht den im Wassergesetz enthaltenen Verboten. Das Prinzip der Verdünnung von Abwasser sollte der Vergangenheit angehören.

Selbst unter Berücksichtigung der günstigen Situation, dass nur noch Haldenabwässer eingeleitet werden, ergibt sich ein Wert für Chlorid, der sich bei ca. 300 mg/l im Mittelweserraum bewegt und damit an der oberen Grenze des ökologisch vertretbaren liegt.

Deutlich besser wird die Situation erst dann, wenn nach Realisierung der Fernleitung auch sämtliche Haldenabwässer in die Nordsee abgeleitet werden können. Nach der Prognoseberechnung (SYDRO) werden sich dann im günstigsten Fall Chlorid-Konzentrationen bei 95 mg/l an der Mittelweser einstellen.

Zusätzlich tritt im Landkreis Nienburg das Problem auf, dass die hier wirtschaftenden Betriebe und kommunale Einrichtungen in der Vergangenheit erhebliche Investitionen leisten mussten, um die Beeinträchtigungen durch zu hohe Salzkonzentrationen in der Weser zu kompensieren. So haben die Nienburger Stadtwerke GmbH in Nähe der Weser liegende Grundwasserbrunnen außer Betrieb genommen und durch Neubau ersetzt.

Die Papierfabrik in Hoya hat durch die Entnahme von Grundwasser aus Uferfiltraten erhebliche Korrosionsprobleme im Betrieb und kann aus Gründen der Wassereinsparung auch nicht direkt Oberflächenwasser aus der Weser entnehmen.

Darüber hinaus haben auch die Fischer an der Weser noch weiterhin Einschränkungen bei den Fangerträgen hinzunehmen. Auch diesen Gründen ist nicht nachzuvollziehen, warum weiterhin auf der Grundlage von alten Erlaubnisrechten in Gerstungen zusätzliche Salzabwassermengen in die Werra und Weser eingeleitet werden sollen, ohne dass in hinreichendem Umfang dargelegt wurde, welche Schritte zur weitergehenden Reduzierung der Haldenabwässer kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Die K+S Kali GmbH stellt in ihrem Antrag zwar auf die Empfehlungen des „Runden Tisch“ ab, lässt aber an keiner Stelle erkennen, wann und wie und wann Sie die dort enthaltenen Maßnahmen und Untersuchungen umsetzen wird.

Weder ist für die Kali-Standorte an der Werra erkennbar, wann die die dort bezeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung umgesetzt werden (s. Nr. 3) noch wird deutlich, wie die aktuellen Ergebnisse der Überprüfungen zum Stand der Technik für die Reduzierung der Haldenabfälle und Haldenabwässer aussehen (s. Nr. 4).

Außerdem ist in diesem Zusammenhang auch nicht akzeptabel beziehungsweise von hier im Rahmen dieses Antrages nicht erkennbar, ob die K+S Kali GmbH ihrer Verpflichtung aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 4. Februar 2009 nachkommt. Dort hat sich die K+S verpflichtet, unverzüglich nach Abstimmung des integrierten Maßnahmenkonzeptes neue integral gestaltete wasserrechtliche Erlaubnisse zu beantragen, damit diese rechtzeitig (bis zum Ende der bestehenden Erlaubnis 30.11.2012) beschieden werden können (s. § 4). Es macht daher keinen Sinn vorgezogen eine Einleitung von Haldenabwasser aus Neuhoof-Ellers über eine alte Erlaubnis zuzulassen, die kurz vor der grundlegenden Erneuerung durch die Behörde in Hessen steht. Damit werden Tatsachen geschaffen, die aufgrund der damit verbundenen Investitionen (Bau der Rohrleitung und des Speicherbeckens) nur schwer wieder umkehrbar sind.

Der Weserbund hat in seiner Resolution des „Wesertages 2009“ (23.11.2009) genau diese Position beschlossen und fordert, dass eine Entscheidung über den Bau und Betrieb der Salzwasserpipeline von Neuhoof an die Werra erst nach Abschluss einer rechtsverbindlichen Vereinbarung mit K+S über die Gesamtkonzeption zur Entsorgung der Salzabwässer getroffen worden ist. Der Landkreis ist Mitglied des Weserbundes. Die Stadt Nienburg ist dieser Resolution mit Ratsbeschluss beigetreten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit Bau einer Fernleitung in die Nordsee die bestmögliche Zielerreichung der Salzentlastung von Werra und Weser erreichbar ist. Im Szenario III des „Runden Tisch“ wird im Ergebnis festgestellt:

„Mit diesem Szenario wird neben der Verbesserung in der Werra eine Verbesserung auf weiten Strecken der Weser erreicht. Nahezu vollständig werden Bedingungen zum Erreichen des guten ökologischen Zustands nach WRRL geschaffen. Um die Auswirkungen auf die Nordsee zu minimieren, ist eine geeignete Einleitstelle zu ermitteln.“

Nach diesem Szenario soll die Nordsee-Fernleitung ab 2020 in Betrieb gehen. Die unvermeidbaren Salzabwässer aus Betrieben und Halden der K+S Kali GmbH könnten dann insgesamt abgeleitet und die Güte der Mittelweser für Chlorid schrittweise bis auf 95 mg/l verringert werden.

Auch hierzu sich hat der Weserbund in seiner Resolution eindeutig positiv positioniert und die Einleitung in die Nordsee als das am besten geeignete Mittel bezeichnet. Die K+S spricht sich jedoch gegen die Empfehlung des „Runden Tisch“ aus und kritisiert insbesondere den fehlenden Konsens aller Beteiligten sowie die fehlenden Prüfungen der betriebswirtschaftlichen Aspekte und der ökologischen Sinnhaftigkeit.

Der „Runde Tisch“ hält dem entgegen, dass durch genauere Untersuchungen hier noch offene Fragen beantwortet werden müssen. Die Fernleitung jedoch auch die beste Lösung zur dauerhaften Entsorgung der Haldenabwässer (Nachbergbauphase) und der beschleunigten Absenkung der diffusen Einleitungen ist.

Auch in diesem Zusammenhang spricht sich der Fachdienst für Wasserwirtschaft für den Bau der Fernleitung und gegen eine zu frühe Festlegung der Ableitung von unbehandelten Haldenabwässern aus Neuhoof in die Werra aus. Hier sollte durch die K+S vorher eindeutig eine Position für den Bau der Fernleitung erklärt werden.

Der Stab Regionalentwicklung bezieht sich in seiner Stellungnahme zusätzlich auf die Ziele der Raumordnung:

Demnach sind die Einträge von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer zu verringern (Nr. 3.2.4 Abs. 03 LROP entsprechend D 2.3 02 RROP).

„Die Antragsunterlagen machen deutlich, dass durch die geplante Einleitung salzhaltiger Wässer in die Werra im Bereich der Mittelweser keine dramatische Erhöhung der Salzfrachten zu besorgen ist, wobei allerdings stoffliche Auswirkungen auch im Bereich der Mittelweser nicht auszuschließen sind. Entscheidend für die raumordnerische Beurteilung ist vielmehr, dass mit der geplanten Rohrleitung eine Infrastruktur mit der Folge eines langfristigen Schadstoffeintrages geschaffen wird. Dies steht dem Ziel der Raumordnung entgegen. Dieses sieht nämlich nicht die Einleitung von belasteten Wässern bis zur Grenze der gesetzlich festgelegten Werte vor, sondern generell die Verringerung von Einleitungen.“

3. Vorschlag einer abgestimmten Position

Auf der Basis der oben beschriebenen Bewertung des Antrages ergeben sich die folgenden Positionen des Landkreises Nienburg, die mit den an Werra und Weser liegenden Niedersächsischen Landkreisen abgestimmt und gemeinsam mit den hiesigen Gemeinden verabschiedet werden sollen:

1. Der Landkreis Nienburg und seine Weser anliegenden Gemeinden schließen sich den Empfehlungen des „Runden Tisch“ und der ergänzenden Resolution des Weserbundes an und sprechen sich insgesamt für den Bau der Fernleitung an die Nordsee aus, da so bestmöglich die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie zum guten ökologischen Zustand an Werra und Weser erreicht werden können.

Dem Antrag der K+S Kali GmbH auf Einleitung von Salzabwasser aus Neuhof-Ellers in Werra wird nicht zugestimmt, weil

2. die Einleitung von zusätzlich jährlich 1,1 Mio. m³ Haldenabwasser gegen das Verschlechterungsverbot der EG-WRRL (§ 27 WHG) verstößt,

3. im Antrag nicht nachprüfbar der aktuelle Stand der Technik zur weitergehenden Vermeidung oder Verwertung von Haldenrückständen und Haldenabwasser aus Neuhof-Ellers (z. B. durch Versatz) belegt ist,

4. durch die Einleitung von Haldenabwasser auf der Basis der bestehenden Erlaubnis alte Bedingungen fortgesetzt, Abwässer nur nach dem Prinzip der Verdünnung eingeleitet, nicht der Menge nach verringert werden und damit den Vorgaben und Zielen des Wasserrechtes und der Raumordnung nicht entsprochen wird,

5. durch die fortgesetzte Einleitung von Salzabwasser in Werra und Weser in unveränderter Konzentration mit deutlich erhöhter Menge die wirtschaftlichen Nachteile der gewerblichen und kommunalen Betriebe und der Fischerei nicht behoben werden,

6. der Antragsteller entgegen der Verpflichtung aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bisher keinen Antrag zur Neugestaltung einer integralen Erlaubnis für das Maßnahmenkonzept vorgelegt hat und

7. durch den Bau der Leitung von Neuhof-Ellers an die Werra vollendete Tatsachen geschaffen werden. Die K+S Kali GmbH hat sich bisher nicht zum Bau der Fernleitung in die Nordsee entschieden und beabsichtigt damit auch auf Dauer nach Ende des Bergbaus

die Haldenabwässer in die Werra einzuleiten. Dieses wird abgelehnt, weil die Einleitung von Haldenabwasser auch auf Dauer nicht vertretbare Belastungen der Mittelweser beinhaltet und die Zielerreichung der EG-WRRL in Frage stellt.

Über die Ergebnisse der Abstimmung mit den Niedersächsischen Landkreisen wird in der Sitzung berichtet. Der RP Kassel hat Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 31.10.2010 eingeräumt.

Finanzielle Auswirkung

Haushaltsmittel verfügbar

Ja, mit €
Nein

Ja
Nein

Anlagen:

Entfällt.

Der Landrat

Nienburg,

September 10

1. Beteiligte Fachbereiche:
2. Zur Aufnahme in die Tagesordnung.

Dezernent